

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilagen: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermälder.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,55 Mk. monatlich 85 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,40 Mk., monatlich 80 Pfg. ohne Beleggeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamazeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 124.

Marienberg, Donnerstag, den 28. November 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Arbeitsuchende sowie Firmen, Handwerker usw., die Stellen anzubieten haben, wenden sich zweckmäßig an die Kreisarbeitsnachweisstelle beim Landratsamt in Marienberg (Zimmer 11).

Die Kreisarbeitsnachweisstelle ist dem Kreisarbeitsnachweis in Limburg a. L. angegliedert.

Bekanntmachung.

An die Bevölkerung des Kreises.

Der Arbeiter- und Bauernrat hat mit dem heutigen Datum beschlossen, auf dem Landratsamt ein ständiges Sekretariat zu errichten.

Zweck des Sekretariats ist: Rat und Auskunft zu erteilen, sowie Beschwerden entgegen zu nehmen. Sprechstunden finden täglich (mit Ausnahme Samstags) statt:

vormittags von 9 bis 12 Uhr

nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Wir ersuchen die Herren Bürgermeister, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Der Arbeiter- und Bauernrat des Oberwesterwaldkreises.

Berlin S. W. 68, den 14. November 1918.

Nach einem Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 13. Nov. d. Js. — E. I. 8572 — werden die Bundesratsverordnungen vom 24. Oktober 1918 über die Vornahme einer Volkszählung am 4. Dezember 1918 und über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung (Reichsgesetzblatt S. 1261 und 1263) nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen nicht in Wirksamkeit treten.

Der Präsident des Königlich Preussischen statistischen Landesamts.

Betrifft: Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Kav. Patr. und Inf.-Streifwachen.

Die Verteilung der durch die Unterbringung und Verpflegung der Kav. Patr. und Inf.-Streifw. entstandenen Kosten über die vom Reiche erstatteten oder noch zu erstattenden Beträge hinaus auf die einzelnen in Frage kommenden Gemeinden konnte in den meisten Fällen noch

nicht erfolgen, weil die Unterlagen nicht ausreichend waren.

Ich ersuche deshalb die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinde Kav. Patr. oder Inf.-Streifw. ihren Standort hatten oder noch haben, mir bestimmt bis spätestens 5. Dezember d. Js. folgende Angaben zu machen.

1. In welche Zeit und die Tage sind in Zahlen anzugeben. z. B. 200 Tage vom 1. 4. 17. bis 17. 10. 17. einschl., sind die Kav. Patr. und Inf.-Streifw. verpflegt und untergebracht worden.

2. Was wurde an Kostgeld von der Gemeinde in dieser Zeit täglich gezahlt? Sollten Erhöhungen des Kostgeldes während der Unterbringungszeit in Frage kommen, so muß außerdem angegeben werden, von welchem Tage die Erhöhung eingetreten ist (z. B. für 120 Tage a 4 Mk.—4,80 Mk. und für 80 Tage a 4,50 Mk.—3,60 Mk.).

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Angaben von allen Gemeinden, die Standorte von Kav. Patr. oder Inf.-Streifwachen waren oder noch sind, gemacht werden müssen. Wo die Patr. usw. über den 30. d. Mts. hinaus noch bleiben, sind die geforderten Angaben bis einschl. 30. d. Mts. zu machen.

Der Landrat. Ulrich.

Marienberg, den 27. November 1918.

Beir: Umfang des Brückenkopfes Koblenz und der sich um diesen herumziehenden 10 km breiten neutralen Zone, soweit die für den Oberwesterwaldkreis in Frage kommen.

Nach dem beim Landratsamt vorhandenen Kartenmaterial habe ich den Umfang des Brückenkopfes Koblenz und der sich um diesen herumziehenden 10 km breiten neutralen Zone soweit diese für den hiesigen Kreis in Frage kommen, feststellen lassen. Diese Feststellung kann als unbedingt zuverlässig und maßgebend nicht betrachtet werden, weil es fraglich ist, ob das Kartenmaterial genau stimmt. Sobald eine amtliche genaue Feststellung mitzugehen wird, wird diese bekanntgegeben.

1. In das besetzte Gebiet werden voraussichtlich fallen die Gemeinden Rofbach und Mündersbach.

2. In die neutrale Zone werden voraussichtlich fallen die Gemeinden: Biesenhäuser, Kroppach, Heuzert, Aßert, Marzhausen, Müdenbach, Berod Borod, Wahlrod, Welkenbach, Höchstendbach, Wied, Merckelbach, Oberhattert, Mittelhattert, Niederhattert, Müschenbach, Streithausen, Rister, Hachenburg, Altsied, Gehler, Streinebach, Schmidtshahn, Dreifelden, Linden, Lohum, Alpenrod, Korb, Stangenrod, Unna, Zinhain, Langenbach b. M., Hahn, Harbt, Erbach, Bidingen, Enspel, Todtenberg, Rogenhahn, Stockum, Dreisbach, Schönberg, Höhn-Uldorf, Dillingen, Alkerichen,

Püsch, Bellingen, Langenhahn, Hintermühlen, Hinterkirchen, Hölzenhausen.

Der Landrat. Ulrich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Aus einer Reihe von Gemeinden wird Klage darüber geführt, daß die zugeteilten Karbidmengen immer noch nicht zur Verteilung an die Verbraucher gelangt sind. Die Herren Bürgermeister weise ich daher mit Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. November cr. — Kreisblatt Nr. 114 — hiermit an, für die Abholung der der Gemeinde zugewiesenen Karbidmengen bei dem Konsumverein Westermälder hier, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich Sorge zu tragen.

Marienberg, den 26. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Egb. Nr. K. A. 14318.

Marienberg, den 22. November 1918.

Die Reichsstelle für Gemüse & Obst hat durch Bekanntmachung vom 28. September 1918 die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst auch auf Kohlrüben, (Steckrüben, Wurken, Bodenkohlstrahl, Erdkohlstrahl, Untersteckrüben) ausgedehnt. Demzufolge erstrecken sich die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. September 1918 Egb. Nr. K. A. 10488 — Kreisblatt Nr. 91 — auf Kohlrüben. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeweilige Versandgenehmigungen bei der Bezirksstelle für Gemüse & Obst zu Frankfurt a. M. durch den Kreisausschuß hier einzuholen sind. Der Beförderungsschein wird in der gleichen Weise gehandhabt wie bei Herbstgemüse und Herbstobst. Keine Bahnstation ist also berechtigt, ohne einen von dem Kommunalverband unterstellten Beförderungsschein, die Ware zur Versendung zuzulassen. Der Beförderungsschein kann nur ausgestellt werden, wenn die Versandgenehmigung der Bezirksstelle für Gemüse & Obst zu Frankfurt a. M. vorliegt. Der Versandgenehmigung gleichgestellt sind schriftliche oder telegraphische Versandbefugnisse der Bezirksstelle.

Bei Verladungen mit der Bahn im Stückgutverkehr ist die Genehmigung in derselben Weise auf dem Frachtbrief anzubringen. In allen übrigen Fällen (Abverladerkehr per Wagen, Karren oder Traglast) ist ein Beförderungsschein auszustellen. Als Beauftragter für den Verkauf ist für den Oberwesterwaldkreis der Wiesendamermeister Otto Möll in Marienberg und als Unterkommissionäre die Bürgermeister für ihren Gemeindebezirk bestimmt. Alle überschüssigen Mengen Kohlrüben dürfen nur an die obengenannten Personen verkauft werden.

Für den Verkauf gilt der durch die Verordnung des

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Nauheim.

37

Als dann der Angriff des nicht zu unterschätzenden Gegners nach mehrstündigem, von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung geführtem Kampfe endlich von den Unsrigen glänzend zurückgewiesen worden war, fuhr sich Loisl mit dem Rockärmel über die schweißbedeckte Stirn und schaute mit blühenden Augen um sich: „Schön war es, meinte er gemächlich: „ordentlich haben wir Tiroler Kaiserjäger denen Saltra gezeigt, was wir imstand sind. Die haben unsere Fäuste kennen gelernt. Sollen nur wiederkommen, wenn sie sich trauen! Allen habe ich die Schädel ein.“ Dabei zuckte er seine stämmige Gestalt und schüttelte die Fäuste in der Luft. „Saltra, sei mir ein Wohl, wenn man einmal so mächtig drauflos dreihen kann. Uj mein, liegt denn nicht dort der Ferkel? Meiner Seele und Gott, er ist es!“ Mit ein paar Sprüngen stand er neben dem auf der Erde liegenden, aus einer tiefen Kopfswunde blutenden Kameraden.

„No, Ferkel, haben sie Dir ein Kopfstück gegeben, die Gallerei? Bist du schau!“

Es schien wohl keine Todeswunde zu sein, aber der starke Blutverlust hatte Ferkel schwach gemacht; zum Glück kamen bald die Sanitäter und brachten ihn und so manchen der heldenmütigen Kaiserjäger zum Verbandspfad.

„Loisl, gelt, Du schreibst meiner Sester, daß sie keine Angst zu ihm braucht; es ist mir zum Sterben, meine ich,“ bat der Ferkel, ehe man ihn fortbrachte.

„Kannst Dich verlassen, Ferkel, ich schreibe gewiß. Und pfir Gott derweil, und schau halt, daß sie Dich bald wieder auslassen!“ Und mit kräftigem Händedruck schied Loisl von seinem Kameraden.

Da er wirklich eine Spanne Zeit fand, um das dem Ferkel gegebene Versprechen zu erfüllen, machte er sich auch gleich ans Schreiben.

„Und sei so gut, Sester, wenn Du meine Leute auch recht schön von mir grüßen wolltest. Und auch die Wallner-Burget grüß mir, sei so gut!“ schloß er seine kurz und bündig gehaltene Epistel.

Als dann endlich wieder einmal die Feldpost ankam, drängte sich Loisl Mosburger so ungestüm heran, daß ihn die andern gutmütig nerkend anzogen, was er sich jedoch gefallen ließ, als man ihm zwei Briefe einhändigte, mit denen er sich in ein möglichst stillen Winkelchen zurückzog, um mit Genug lesen zu können. Kaum aber hatte er einen Blick auf die Adressen geworfen, entfuhr ihm ein leiser Fluch: keines der Kuverts trug Burget's feile Schulschrift.

„Das Dirndl hätte jetzt doch schon wieder einmal schreiben können,“ murmelte er. „Und die Magdalene schreibt auch mit? Der eine ist von der Mutter und der andere vom Vindenhofbauer!“ Kopfschüttelnd öffnete er zuerst des Vindenhofbauers Brief und begann zu lesen; zuerst langsam, dann immer schneller überflog er seine mehr und mehr sich erweiternden Augen die mit der markigen Handschrift des Großbauern niedergeschriebenen Zeilen, wobei sein Gesicht öfters die Farbe wechselte. Als er das letzte Wort gelesen hatte, fuhr er sich mit beiden Händen ins Haar.

„Fig Laudon, soll ich zuwider! Wie hat mir denn nur das passieren können, so ein Verwechseln? Saltra, Saltra, nicht schlecht! Aber wegen dem, was ich an die Burget geschrieben habe, brauchst der Alte mir keinen solchen Witz zu schreiben? Man darf doch noch mit andere Leute korrespondieren, wenn man auch mit einem Dirndl versprochen ist. Uj — und die Magdalene weiß noch nicht davon, schreibt er, no, ist ja auch gut, ganz recht ist es.“

Sich am Rinn kauernd, schaute er mit zusammengekniffenen Augen vor sich hin. „Freilich, die Magdalene möchte mir die Haare mit ankreihen, meine ich, wenn sie es auch wissen; es geschieht ihr ja kein Abbruch an meiner Liebe, na, gewiß ist, sie ist ja mein liebes Venei, hm, hm, no ja.“ Damit nahm er den Brief nochmals zur Hand.

„Mein wie einen Schulbuben kanzelt er mich ab, der Alte! Aber soll mich ich mir grad mit gefallen lassen, ich bin ja auch am Ende wer und, bald er mir zu spießig wäre, müßte ich mich wohl wehren.“ Er zog die Achseln empor und griff dann nach der mütterlichen Epistel. „Wird auch etwas Saudres drin stehen,“ brummte er ahnungslos, und daß wirklich etwas „Sauberes“ auch im mütterlichen Brief stand, konnte man an dem rötlichen werdenden Gesicht, den gütig funkelnden

Augen des jungen Mannes erkennen, der, als er den langen Brief zu Ende gelesen, ihn in der Faust zuwankend ballte und ihn während in die Rocktasche schob.

„Grad als ob man noch ein kleiner Bub in der Klasse und mit ein ausgewachsener Mensch wäre,“ sagte er mit einem um. „Uj, da schau her, die Frau Mutter kann ja recht nett schimpfen! „Ein freches Ding, ein hergelassenes“ schimpfte sie mir das arme, liebe Dirndl? No, warts nur, ich werde Euch doch noch warmmachen! So, und was eine Kriegsträumerei phantasiert die Mutter?“ Er schlug mit der Faust derb auf ein neben ihm lehrendes Brett. „No, und instantent sage ich jetzt na — könnte mir grad tanzen — jetzt!“ Er strich sich mit der Hand die Haare aus der Stirn. „So einen Menschen in die Peirat dinstreiben wollen, heit, wo man mitten im wildesten Krieg steht! Und ich kann so auch fallen. Aber ich werde ihnen schon antworten, alter zweien. Zu fürchten brauchst er sich nicht, der Alte, daß er — mitten im Sah blieb er stehen und schaute mit zusammengekniffenen Lippen und starren Augen vor sich hin, dann schüttelte er den Kopf und bewegte unmutig die breiten Schultern — „aber, wie es auch kommen wird, jedenfalls bin ich nicht — und hänge vom Vindenhofbauer grad so wenig ab wie von meiner Mutter; Herr auf'n Hof bin ich — Schluß — und fürchten tu ich mich nicht.“ In seinem Monolog von einem Kameraden mit der Frage unterbrochen, ob er gute Nachrichten von daheim erhalten habe, blickte er zuerst etwas finstler drein.

„Na, und ob!“ antwortete er dann, grimmig lachend „Frei springen und tanzen könnte ich vor lauter Freude; noch lieber wäre mir aber, könnte ich ein paar Russen die Schädel einhauen!“

Auf dem Vindenhof wie auf dem Mosburgerhof herrschte, seit Loisl die „Dummheit“ mit den Briefen begangen hatte, eine sehr schwüle Stimmung. Der Vindenhofbauer ging mit finstrem Gesicht herum, schaute seine Tochter mit forschenden Blicken an und machte sich merkwürdig viel und oft auf dem Mosburgerhof zu schaffen, wo er jedesmal mit zuckersüßem, ihn jedoch sehr kalt lassendem Bächeln empfangen wurde.

Reichskanzlers vom 9. März 1918 festgesetzte Preis von 2,35 Mk. per Centner für gelbe Kohlrüben und 1,75 für Mk. für weiße Kohlrüben. Die Reichsstelle für Gemüse & Obst hat angeordnet, daß bei der Lieferung von gelben Kohlrüben eine Anfuhrgebühr von 75 Pfg. vergütet werden darf; aber nur für den Fall, daß der Anbauer sich verpflichtet, die Ware zu einem von der Reichsstelle zu bestimmenden Termin zu liefern. Der Preis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes von dem die Ware mit der Bahn versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Ferner wird für sämtliche Futter- und Wasserzinsen sowie für Kohlrüben eine Vergütung für Aufwendung von Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung gewährt. Diese beträgt: bis zum 30. November 1918 30 Pfg. je Centner, später bis zum 31. März 1919 für jeden 1/2 Monat mehr 15 Pfg. je Centner.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um Bekanntgabe der vorstehenden Anordnung und dafür Sorge zu tragen, daß alle überschüssigen Kohlrüben nur an die Bezirksstelle für Gemüse & Obst zur Ablieferung gelangen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

Die für Hardt unterm 5. d. Mts. erfolgte Festsetzung der Polizeistunde auf abends 8 Uhr ist wieder aufgehoben worden.

Marienberg, den 25. November 1918.
Der Landrat. Ulrich.

Marienberg, den 22. November 1918.

Die restlose Verwertung der von den Schlachtungen anfallenden Innereien und des Krams der Schlachttiere zur Herstellung von Läst, wie verschiedene örtliche Nachprüfungen ergeben haben, noch vielfach sehr zu wünschen übrig. Eine derartige restlose Verwertung aller Abfälle ist jedoch zur Streckung der Fleischvorräte im Interesse der möglichststen Schonung unserer Viehbestände unbedingt notwendig. Unter Zustimmung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung hat daher das Landesfleischamt folgendes bestimmt: Sofern seitens der Provinzial (Bezirks)-Fleischstelle nicht eine besondere Ausnahmegenehmigung in Einzelfällen (beispielsweise bei der Abgabe an Massenfeiern, Volksküchen usw.) erteilt wird, dürfen die nachstehend aufgeführten Fleischteile und Organe nicht mehr unmittelbar in unverarbeiteter Form zur Ausgabe an die Bevölkerung kommen, sondern nur zur Herstellung von Wurst verwendet werden:

I. Von den Rindern.

Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff (Blutadern), Kopf einschließlich der abgetriebenen Kopfhaut, Gehirn, Zunge, Rückenmark, Thymusdrüse der Jungtiere, Lunge, Herz mit den großen Gefäßstämmen, Leber, Milz, Nieren die vier Magenabteilungen, Euter, die abgetriebene Haut und die Weichteile der Unterfüße.

II. Von den Kälbern.

Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff (Blutadern), Kopf mit der geblühten Haut, Gehirn, Zunge, Thymusdrüse, (Kalbsmilch), Schlund, Luftröhre, Lunge, Herz mit den Gefäßstämmen, Leber, Milz, Nieren, Magen mit Ausnahme des Labmagens, die abgetriebene Haut und die Weichteile der Unterfüße, Gekröse nebst sämtlichen Darmabteilungen.

III. Von den Schweinen.

Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff (Blutadern), Gehirn, Zunge, Rückenmark, Schlund, Luftröhre, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse, Zwergfell, Nierenzapfen, Gekröse (Mäker), Nier, Nieren, Schwarze.

IV. Von den Schafen.

Blut einschließlich Faserstoff (Blutadern), Zunge, Luftröhre, Lunge, Herz, mit Gefäßstämmen, Leber, Milz, Pansen, Reh- und Labmagens (nicht Blättermagen), Grimmdarm, und vorderer Teil des Mastdarms sowie die Weichteile der Unterfüße.

V. Wurstfett und Leimbrähe.

Das jeweils durch das Kochen der Würste gewonnene Fett, sowie die sich beim Auskochen der Knochen ergebende Leimbrähe sind zur Wurstmasse zuzusetzen.

Sollte bei den Schlachtungen soviel Blut anfallen, daß eine größere Menge vorhanden ist, als zu der Herstellung der gegen Fleischmarken abzugebenden Wurst benötigt wird, so kann die überschüssige Menge zur Herstellung von markenfremder Wurst (beispielsweise Brühwurst) verwendet werden. Zunächst muß jedoch unter allen Umständen das anfallende Blut zur Deckung des Bedarfs für die markenpflichtige Wurst Verwendung finden.

Ebenso wie das bei den Kälbern stets geschehen muß, sind bei Rindern die Kopfhäute zunächst in natürlichem Zusammenhange mit dem Kopf zu brühen und zu pugen, damit die Verunreinigung derselben an ihrer Innenseite mit Brühwasser und Haaren vermieden wird. Nötigenfalls ist die Identität der Köpfe durch Einschnitte in das Flogmaul oder auf andere, zuverlässige Weise (z. B. Fleischmarken) sicherzustellen oder die Haut an der Kehlgangsstelle soweit zu lösen, daß die für die Untersuchung auf Finnen erforderlichen Muskelschnitte ausgeführt werden können.

Die Herren Bürgermeister und Fleischbeschauer werden ersucht, die Messer ihrer Gemeinde hierauf besonders aufmerksam zu machen und die Befolgung zu überwachen. Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Vom 13. November 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2.

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3.

Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaufsichtsbehörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten, diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen, sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4.

Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914. betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5.

Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnorts des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort gelegen ist. Kriegsteilnehmer sind unabhängig einer vorläufigen vorübergehenden Unterbringung in ihrem Aufenthaltsort in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Ausnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6.

Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7.

Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren früherer Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

§ 8.

Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenklich ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9.

Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankenkassenbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessenen zu erhebenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung u. dgl.) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgesetzt werden.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Befristung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

§ 10.

Die Gemeinden oder die Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltung, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen u. dgl.), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschlussgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften u. dgl.) festsetzen.

§ 11.

Kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12.

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden Beiträge nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Angerechnet sind auch Zinsen von Spargroschen u. dgl.

§ 13.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen. Die Fürsorgeausschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge. Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

§ 14.

Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie 1. ihren Mitgliedern sachungsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt, 2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15.

Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16.

Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsfinanzamt) an. Der Reichskanzler (Reichsfinanzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorstöße auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17.

Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsanordnungen zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Marienberg, den 25. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten weise ich die Stadt- und Landgemeinden auf die vorstehende Verordnung noch besonders hin. Ausführungsanordnungen folgen. Ohne sie abzuwarten, sind nach Anweisung des Ministeriums des Innern unverzüglich Vorbereitungen derart zu treffen, daß genügende Fürsorge bei Bedarf sofort einsetzen kann.

Der Landrat. Ulrich.

Marienberg, den 27. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Während des Durchmarschs der Truppen durch den Kreis wird es häufiger vorkommen, daß von einzelnen Formationen Pferde, Wagen usw. zurückgelassen werden müssen. Die Pferde sind meistens in derart schlechtem Zustand, daß sie nicht mehr wegschickbar sind.

Vorbehaltlich etwaiger anderweiter Anordnungen der zuständigen Stellen bestimme ich, daß die zurückgelassenen Pferde und Wagen, sofern nicht die Truppenführer, die sie zurückgelassen haben, anders bestimmen, öffentlich meistbietend durch die Herren Bürgermeister versteigert werden. Händler dürfen sich an den Versteigerungen nicht beteiligen. Die Versteigerungsprotokolle, aus denen die Steigerer genau ersichtlich sein müssen, erlaube ich sorgfältig aufzubewahren und die erlösten Beträge zunächst der Gemeindekasse zu überweisen. Später werden Anordnungen erfolgen, wonach die Erlöse aus den Versteigerungen und die Versteigerungsprotokolle abgeführt werden müssen. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß die Versteigerungen ausreichend bekannt gemacht werden müssen. Verboten ist es, die zurückgelassenen Pferde usw. unter der Hand Kaufwilligen abzulassen.

Alle übrigen Gegenstände wie Waffen und dergl. müssen zunächst in den einzelnen Orten gesammelt und an geeigneten Stellen aufbewahrt werden, damit sie nach dem Durchmarsch an die noch bekanntzugebenden militärischen Stellen abgeliefert werden können.

Von der Herrensverwaltung soll nach mir gewordener Mitteilung in Stockhausen ein Verpflegungsmagazin errichtet werden. Aus diesem Magazin sollen die durchmarschierenden geschlossenen Truppenverbände ihre Verpflegung erhalten. Ich bitte, vorkommendenfalls die Truppen an dieses Magazin zu verweisen. Im Augenblick ist das Magazin in Stockhausen noch nicht vorhanden. Es muß damit gerechnet werden, daß es jeden Tag eintrifft. Nach soeben eingetroffener Meldung ist seit heute in Hachenburg ein Etappen-Magazin eingerichtet worden.

Besonders weise ich noch darauf hin, daß aus den überlassenen Empfangsbezeichnungen für verabsorgte Verpflegung und Futtermittel ersichtlich sein muß, ob die Sachen gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung abgegeben worden sind.

Der Landrat. Ulrich.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 28. November.

(Postalisches.) In diesen Tagen werden größere Truppenverbände durch den ganzen Oberwesterwald kommen. Damit die Beförderung der Truppen möglichst reibungslos von staten geht, ist es unerlässlich, daß sämtliche zur Verfügung stehenden Telegraphen- und Fern-



sprechleitungen in erster Linie für die Dienstgespräche und Telegramme der Durchzugstruppen verwandt werden. Alle Privatgespräche sowie Privattelegramme müssen daher unter Umständen so lange zurückstecken, bis sämtliche eiligen Militärdienstgespräche und -telegramme erledigt worden sind. Jeder benutze daher während des Durchzugs der Truppen den Fernsprecher und Telegraphen nur in den allerdringendsten Fällen, am besten überhaupt nicht.

— (Die Heimkehr des Heeres) bietet nun auch auf dem Westerwald ein immer lebhafteres Bild. Gestern und heute morgen nahm Artillerie ihren Weg durch unseren Ort. Die Jugend hat natürlich ihre helle Freude. Überall warten die kleinen Burschen mit Spannung, um sich bei dem Soldaten einen Militärität oder eine Mißfahrt zu erbitten, und dann sieht man sie als stolze Reitermänner oder auf den grün- und buntgeschmückten Wagen sitzen. Und abends kommt in den Orten mit Einquartierung das Vergnügen zu seinem Recht. Eine Kapelle ist bald zusammengekehrt — und das fröhlichste Tanzkränzchen ist im Gange. — Besonders lebhafter Verkehr entwickelt sich auf der Leipziger Straße und in den Orten, die an oder in der Nähe dieser alten Heeresstraße liegen. — Der gesunde Bürgerinn der Westerwälder wird die vierjährigen Strapazen unserer tapferen Helden, die uns den Feind vom Lande ferngehalten haben, dadurch würdigen, daß er ihnen jede mögliche Annehmlichkeit bietet. Tue jeder seine Pflicht, damit die Soldaten ein gutes Andenken von uns mit in ihre Heimat nehmen.

— (Eisernes Kreuz.) Dem Junker Karl Remy, Sohn des Landwirts Wilhelm Remy, hier, wurde für treue Pflichterfüllung und bewiesene Tapferkeit vor dem Feind in den letzten schweren Kämpfen bei Cambrai das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

— (Die Entlassungen aus dem Heimatheer.) Vom 1. Dezember 1918 ab sind aus dem Heimatheer zu entlassen: Offiziere des Beurlaubtenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1880 bis einschl. 1886. Zur Aufrechterhaltung des notwendigen Ordnungs-, Arbeits- und Bewachungsdienstes können Mannschaften bis längstens 15. Dezember zurückgehalten werden, dann müssen sie durch jüngere ersetzt sein, die auch aus den aufgelösten mobilen Formationen frei werden. Das Eintreffen einzelner mobiler Formationen in der Heimat hat begonnen. Alles muß getan werden, um den nach langer Kriegszeit ins Vaterland zurückkehrenden Männern einen herzlichen Empfang zu bieten, nicht nur der Gesamtheit in öffentlicher Art, sondern auch jedem einzelnen gegenüber in ernstem kameradschaftlichem Geiste. Vergessen wir nicht, was sie für die Heimat getan haben. Soweit sie in der Heimat eingetroffenen mobilen Formationen nicht zum Grenzschutz oder Ordnungsdienst bestimmt sind, werden sie gemäß Erlass vom 19. November 1918 sofort aufgelöst oder in den Friedensrahmen zurückgeführt. Alle Jahrgänge bis auf die Jahrgänge 96—99 werden ordnungsmäßig entlassen. Die letzten Jahrgänge sind in die Ersatztruppenteile der Friedensformationen oder in diese selbst zu überführen, um dort ältere Jahrgänge frei zu machen. Einzelheiten regeln die Stelld. Generalkommandos usw.

Hachenburg, 25. Nov. Gestern sprach im Friedrich'schen Saale vor einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft Herr Pfarrer Schütz aus Stein-Neukirch über die gegenwärtige Lage, wodurch er in die Fülle der Meinungen und Gefühle, die die neue Lage in den verschiedenen Kreisen ausgelöst hat, eine Klärung zu bringen suchte. Nachdenken über das, was vergangen ist, und wiederum nachdenken über das, was kommen soll, dieses forderte er als Grundlage zu einer richtigen Stellungnahme gegenüber der jetzigen Umwälzung. Aus der Ueberhebung, mit der wir in den Krieg gegangen seien, aus dem Unrecht, das wir an Belgien durch unseren Einmarsch begangen und wodurch wir den Krieg von diesem Augenblick ab moralisch verloren hätten, aus dem U-Bootkrieg, der Amerika auf den Plan rief, aus dem Gewaltfrieden von Brest-Litowsk und endlich aus der militärischen Diktatur, der das Menschenleben nicht mehr heilig gewesen sei, und die im Innern durch die Zensur die Wahrheit unterdrückt und durchs Kriegspresseamt das Volk falsch unterrichtet habe, zog er den Schluß, daß alles so kommen mußte, wie wir es heute sehen. Eingehend auf die Gesetzmäßigkeit der Revolution führte der Redner folgendes aus: Nach den Normen des gesunkenen Ordnungsstaates ist die Revolution stets zu verdammen. Aber nach dem treffenden Satz des Staatslehrers Menger, wonach die Rechtsordnung eines Staates der Ausdruck der jeweilig vorherrschenden Klassen bildet, findet die Revolution ihre Berechtigung in dem Gesetze der Entwicklung, die nach der bestandenen Rechtsordnung sehr vielen beeinträchtigt war. Sodann behandelte der Redner die Fragen der Zukunft. Nach Sicherung der wahren Demokratie, die sich als Rede-, Presse- und Koalitionsfreiheit verkörpert, sowie im gleichen Wahlrecht begründet ist, fordert er die Nationalversammlung; denn die alte Diktatur dürfe nicht in eine Diktatur des Proletariats ausarten. Gewalt trage den Reim sichern Verfalls in sich. Das alte System sei gefallen, und das neue Deutschland müsse auf einer neuen Gesellschaftsordnung gegründet sein. Mit einem Aufruf an die ländliche Bevölkerung, alles zur Versorgung der Großstädte, von deren Haltung unendlich viel abhängt, daranzusetzen, schloß der Redner den Vortrag. Mehrfaches Bravo während und zahlreicher Beifall am Schluß des Vortrages lohnte den Redner.

E. v. W.

— (Etappen-Magazin.) Zur Versorgung der durchmarschierenden Truppen ist hier ein Etappen-Magazin errichtet worden.

— (Katharinenmarkt.) Der gestrige Katharinenmarkt zeigte im Straßenverkehr auflebendes Friedensgepräge, was wohl zum Teil von dem zahlreichen nach hier entlassenen und durchziehenden Militär herrührte. Dagegen lastete auf dem Erwerbsleben noch der volle

Druck der Zeit.

Weilburg, 27. Nov. Der im hiesigen Offizier-Gefangenenlager internierten französischen Kriegsgefangenen, etwa 300 Offiziere und Mannschaften, marschierten gestern nachmittag in geschlossenem Zuge nach dem Bahnhof, um von dort in die Heimat befördert zu werden. Die Offiziere, welche sich in den letzten Tagen in hiesiger Stadt frei bewegen konnten, genossen die Freiheit in vollen Zügen und waren sehr erfreut, endlich wieder in die Heimat zu kommen. Sie machten in hiesigen Geschäften noch allerhand Einkäufe und nahmen sich kleine Andenken an Weilburg mit.

Wiesbaden, 19. Nov. Der hiesige Regierungspräsident ist als Demobilisationskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisationsamt ernannt worden. Im steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Werkstätten, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstuben des Demobilisationskommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße.

Von dem Demobilisationskommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisation für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunsicht in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisation liegt den Demobilisationsausschüssen ab, die für die Stadt und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten.

Ziel der wirtschaftlichen Demobilisation ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Inangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten, Erwerbslosensfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisation sind nicht an den Demobilisationskommissar, sondern an die Demobilisationsausschüsse oder ihre Vorsitzenden zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Demobilisationsarbeit verrichten und vom Demobilisationskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Mainz, 27. Nov. Die Eisenbahndirektion gibt bekannt: „Es muß damit gerechnet werden, daß die Kaiserbrücke Mainz für den Uebergang des Feldheeres über den Rhein mit benutzt wird. Der gesamte Zugverkehr Mainz-Wiesbaden und Mainz-Rüdesheim direkt (Rheingauzüge) wird deshalb in Kürze vorübergehend eingestellt werden.“

Köln, 26. Nov. Ueber empörendes Verhalten einzelner Frauen und Mädchen schreibt das Kölner Tageblatt: Widerlich war es anzusehen, wie junge Mädchen die zahlreich die Straßen passierenden Engländer und Franzosen durch Zuniaken answärmten, während sie unsere Feldgrauen unbeachtet ließen. Ein Freund des Blattes teilt demselben noch mit, daß am Samstag- und Sonntagabend englische und amerikanische Offiziere in einem hiesigen großen Kaffeehaus in ziemlich auffälliger Weise bei Wein und Sekt in Gemeinschaft von deutschen Frauen saßen, und daß diese deutschen Frauen sich nicht genug in Liebenswürdigkeiten gegenüber den Offizieren tun konnten. Man kann das herausfordernde Benehmen solcher diensthaften Frauen nur als schamlos bezeichnen. Vergessen solche Weiber ganz ihre Würde als deutsche Frauen? Man sollte solche Elemente kurzerhand durch deutsche Krieger von den Tischen wegholen und einsperren lassen, damit sie Mäße fänden, einmal gründlich über ihr schimpfliches Verhalten nachzudenken.

Das Reichsversicherungsamt über Behandlung der Unfallverletzten.

Da sämtliche deutschen Berufsgenossenschaften ist ein Erlass des Reichsversicherungsamts über Behandlung der Unfallverletzten ergangen, der folgendes befragt:

Das Reichsversicherungsamt hat von jeher die Sorge für sachgemäße Frühbehandlung der Unfallverletzten als eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsgenossenschaften betrachtet und dahin zu wirken gesucht, daß die Träger der Unfallversicherung von der ihnen nach §§ 580, 946, 1513 des Reichsversicherungsamts zustehenden Befugnis, das Heilverfahren bereits innerhalb der gesetzlichen Wartezeit zu übernehmen umfassend Gebrauch machen. In der Zeit vor dem Krieg haben sich auch zahlreiche Berufsgenossenschaften mit eifrigem Eifer an der Frühbehandlung Verletzter angenommen. Die großen Verluste an Menschenleben infolge des Krieges haben eine häusliche Fürsorge für die noch vorhandenen Arbeitskräfte zur dringenden Pflicht. Daher ist jetzt mehr als je eine möglichst frühzeitig einsetzende und inogebenen besonders wirksame Heilbehandlung der Unfallverletzten geboten.

Trotzdem ist in den letzten Jahren die Zahl der Fälle, in welchen die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall übernommen haben, bedauerlich zurückgegangen. Während im Jahre 1913 21 929 Fälle der Uebernahme verzeichnet wurden, sank diese Zahl im Jahre 1914 auf 19 157, 1915 auf 13 201, 1916 auf 12 545 Fälle. Wenn auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle von 1914 bis 1916 geringer gewesen ist, als 1913, so steht doch dieser Rückgang in dem der Unfälle in einem ungleichen Verhältnis. Besonders auffällig ist dies für das Jahr 1916, in welchem eine Vermehrung der Unfälle gegenüber dem Vorjahre und zugleich eine weitere erhebliche Verminderung der Uebernahmefälle stattgefunden hat.

Wenn auch hiernach zum Teil der Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Arbeitskräften bei den Berufsgenossenschaften schuld ist, wodurch die Aufklärung und Unternehmung der einzelnen Unfälle verzögert wird, so muß gleichwohl tatkräftig versucht werden, diesem unerfreulichen Zustand möglichst abzuwehren und das Interesse der Versiche-

ungsträger nachdrücklich auf die Frühbehandlung der Verletzten zu richten.

Die einzelnen Berufsgenossenschaften sollen daher dahin wirken, daß die Fürsorge für Unfallverletzte recht frühzeitig einsetzt. Dies liegt erfahrungsgemäß nicht nur im Interesse der Verletzten selbst, sondern ebenso in dem der Berufsgenossenschaften, da auf diesem Wege der Heilerfolg und damit auch die Rentenlast der Versicherungsträger günstig beeinflusst wird.

Aus schwerer Zeit — für schwere Zeit.

Alles in dieser Welt ist nur Uebergang. Wir müssen durch Sorgen wir nur, daß wir mit jedem Tag reifer und besser werden
Königin Luise 1808.

Ich glaube fest an Gott, also auch an stiftliche Weltordnung deshalb bin ich in der Hoffnung, daß auf die jetzige böse Zeit ein besseres folgen wird. Ganz unmerklich ist alles, was geschehen ist, nicht das Letzte und Gute, wie es werden und bleiben soll sondern nur die Bahnung des Weges zu einem besseren Ziele hin. Dieses Ziel scheint aber noch in weiter Entfernung zu liegen. Aber ich finde Trost, Kraft und Mut und Heiterkeit in dieser Hoffnung die tief in meiner Seele liegt.
Königin Luise 1808.

Was soll aus Deutschland werden? Nein, ich kann es nicht aussprechen, was ich fühle, die Brust möchte es mir zerprengen! O Gott, ist es der Prüfungen noch nicht genug?
Königin Luise 1809.

Das beste Mittel gegen den Schmerz ist tüchtige Arbeit.
Friedrich der Große.
In jedem Streit ist, wer die Hand zum Frieden heben, der Gütere.
Friedrichsoffe.

Wir glauben an Gott und an die Tugend. In ihr lebt und fühlt der edle Mensch, und so erhält er sich Friede in seiner Brust wenn des Schicksals Stürme über ihn trachen, wenn Königreich untergehen, wenn das Kaiser regiert.
Königin Luise 1807.

Noch eins zu Ihrem Trost, nämlich, daß nie, nie etwas von unserer Seite geschehen wird, was nicht mit der strengsten Ehrlichkeit ist und was mit dem Ganzen geht. Denken Sie sich an einzelne Erbarmlichkeit.
Königin Luise an ihren Vater 1807.

Krieg und Politisches.

Auslieferung Wilhelm II?

Zürich, 27. Nov. Die Kommission zur Prüfung der Schuldfrage am Kriege in Versailles hat beschlossen, der großen Entente Konferenz den Antrag zu unterbreiten, ein Auslieferungsbegehren gegen den früheren deutschen Kaiser an die holländische Regierung zu richten.

Deutsche Einladung an Wilson.

Berlin, 27. Nov. Wie der Lokalanzeiger hört, wird von einflussreichen Kreisen auf die Regierung dahin eingewirkt, daß von deutscher Seite eine Einladung an den Präsidenten Wilson gerichtet werde, auch Deutschland oder einen deutschen Hafen zu besuchen, falls er sich zur Friedenskonferenz nach Europa begeben sollte.

Verlegung der Obersten Heeresleitung?

Kassel, 28. Nov. Ueber die von der Reichsregierung verlangte Verlegung der Obersten Heeresleitung von Kassel nach Berlin ist Endgültiges noch nicht gemeldet worden. Es heißt hier, daß die Verh. Linien in Wilhelmshöhe für die Oberste Heeresleitung ohnedies sehr unangenehm sind. Allgemein fiel hier das ernste und traurige Aussehen des Feldmarschalls von Hindenburg bei der Verlegung der heimkehrenden Truppen auf.

Der Rückmarsch der Truppen im Bezirk des 18. Armee korps.

In der Richtung von Westen nach Osten wird der Bezirk des 18. A.-K. von sieben Armeen durchschritten, und zwar von Norden nach Süden gerechnet:

Von der 17. Armee nördlich der Linie Siegburg, Winterscheid, Eckenbogen, Hilchenbach, Winterberg, Corbach.

Von der 18. Armee nördlich der vorgenannten und nördlich der Linie Königswinter, Siegen, Biedenkopf, Gemünden.

Von der 7. Armee südlich der vorgenannten und nördlich der Linie Herschbach, Stein-Neukirch, Herborn, Homberg.

Von der 1. Armee südlich der vorgenannten und nördlich der Linie Bendorf, Westerburg, Wehlar, Gießen, Ulrichstein, Marbach.

Von der 3. Armee südlich der vorgenannten und nördlich der Linie Ems, Hirschberg, Westerburg, Westmünster, Kleeberg, Buxbach, Verstadt bei Nidda, Freienstein, Fließen, Gersfeld.

Von der 5. Armee südlich der vorgenannten und nördlich der Linie Kreuznach, Sprendlingen, Hockenheim, Groß-Gerau, Oberroden, Mainflingen.

Von der Armee-Abteilung C südlich der vorgenannten Linie.

Die Marschstraßen sind noch nicht festgelegt. Es muß damit gerechnet werden, daß in den betreffenden Gebieten während der Durchmarschdauer sämtliche Straßen von den Truppen benutzt werden. Die Durchmarschdauer wird sich auf 8—10 Tage belaufen.

Die auf den Trennungslinien gelegenen Städte und Ortschaften liegen teilweise im Bereiche der nördlich und teilweise im Bereiche der südlich marschierenden Armeen.

Wien besetzt durch italienische Truppen.

Zürich, 27. Nov. Der „Courier“ meldet, daß italienische Truppen zur Besetzung nach Wien abgegangen sind und droht mit der Besetzung Münchens.

Die Krise im Auswärtigen Amt.

Berlin, 28. Nov. Obwohl noch gestern abend die Nachricht verbreitet wurde, daß Staatssekretär Dr. Solf trotz seines Konfliktes mit Eisner im Amt bleiben würde und zwar mit Rücksicht auf die internationalen Beziehungen, scheint es doch, daß in nächster Zeit, vielleicht schon heute die Demission Solds erfolgen wird. In diesem Falle beabsichtigt, wie die Vossische Zeitung hört, die gesamte politische Abteilung des Auswärtigen Amtes ebenfalls zurückzutreten, es scheint ferner nicht ausgeschlossen zu sein, daß die nach Schluß der Reichskonferenz laut gewordenen Angriffe gegen andere Mitglieder der Reichsleitung auch die Rücktrittserklärung einzelner sozialistischer Mitglieder zur Folge haben werden, da diese Angriffe einflußreiche Unterstützung erfahren.

Die ausstehende Entscheidung über die Nationalversammlung.

Berlin, 28. Nov. Die Verhandlungen über die Vorlage des Reichsamts des Innern betr. die Wahlen zur Konstituante nehmen einen guten Fortgang. Allerdings ist die Entscheidung über die wichtigsten Fragen, Zahl und Größe der Wahlkreise, Wahltermin, bisher noch nicht gefallen. Die Beschlussfassung soll heute erfolgen.

Berlin, 28. Nov. Mit den Vorarbeiten für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung, deren schnelle Einberufung allerseits gefordert wird, ist bereits begonnen worden. Das Wahlbureau des Berliner Magistrats hat in diesen Tagen die Hauslisten verfaßt. Für den Stadtbezirk Berlin sind etwa 20.000 Hauslisten verfaßt worden.

Liebkecht beherrscht die Lage in Berlin.

Berlin, 28. Nov. Wie die „Germania“ mitteilt, wird in politischen Kreisen die Frage, ob die kommende Nationalversammlung in Berlin tagen könne, glatt verneint. Die Spartakusgruppe und das, was um sie herumhängt, würde vor dem Versuch nicht zurückschrecken, gegen ein Parlament, das ihrem Willen nicht gefügt ist, alle Mittel des Terrors anzuwenden. In Berlin beherrscht Liebkecht in der Tat die Situation. Die „Germania“ nimmt an, daß ungefähr 100.000 Zivilpersonen in Berlin im Besitz von Waffen, Gewehren, Revolvern usw., sind. Dazu seien aus den Depots große Mengen von Munition und Handgranaten entwendet worden. Ferner sei das Berliner Militär zum Teil ohne Waffen, zum anderen Teil vollständig unzuverlässig. Eine Nationalversammlung müsse ohne Beeinflussung der Straße unabhängig ihre Entschlüsse fassen können.

Königsbesuch in Paris.

Genf, 28. Nov. Der König von England wird Donnerstag in Paris eintreffen und feierlich empfangen werden. Beim Dinerabend in Elysee werden offizielle Toaste ausgetauscht werden. Der König von Belgien wird am 5. Dezember in Paris eintreffen. — Weiter wird gemeldet, daß die französische Gesandtschaft in Brüssel zur Botschaft erhoben werden soll.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allgrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Druckes der Zeit um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch so gern Fröhlichen die Christfreude nehmen? Freilich wird's sehr sparsam und praktisch sein das Christkind 1918, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Eßwaren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Mertin, Pfarrer
Vorstandender des Vorstandes.

Todt,
Direktor.

Die Postcheckkonto-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

20 tüchtige Maurer

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Friedrich Neuburger,

Baugeschäft,
Siegen, Jahnstraße 4.

Vom Heeresdienst Entlassene können sofort bei uns in Arbeit treten.

Gewerkschaft Alexandria

Westerwälder Eignitkohlenbergwerk
Höhn, Oberwesterwald.

Trauring verloren, gezeichnet E. H. — R. F.
Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Der von uns herausgegebene

Kreiskalender

für den Oberwesterwaldkreis

ist erschienen und kann in den Buchhandlungen Schnabelius = Marienberg, Ernst Millé = Marienberg und Bungeroth = Hachenburg, sowie von uns direkt zum Preise von 50 Pfg. bezogen werden.

Buchdruckerei Carl Ebner.

Mein Lager in Möbeln

ist wieder reichlich gefüllt:

komplette Schlafzimmer, Bettstellen
Vertikows

sowie Küchenschränke, Glaschränke u. s. w.
Anfertigung von Möbeln in eigener Werkstatt.

Karl Baldus, Hachenburg.

Ein tüchtiges
Dienstmädchen
welches melken kann, für
sofort gesucht.

Frau Karl Baldus
Hachenburg.

Braves fleißiges
Mädchen
welches melken kann, sucht
gegen guten Lohn

Frau Jos. Roedig
Mister-Mühle, b. Hachenb.

Westerwälder
Fahrruh
und springfähiger
Bulle
(Herdbuchtiere) zu verkaufen
Richard Käp,
Dreifelden.
Fernruf: Amt Freilingen
Nr. 8.

Schleifereien
werden ausgeführt von
Adolf Reeh & Söhne
Bach (Westerwald).

Quartierzettel Buchdruckerei
Carl Ebner, Marienberg.

Spielwaren-Ausstellung!

Puppen

in allen Ausführungen und Preisen sowie

Sämtliche Ersatzteile

und

alles Zubehör

Puppenwagen

Puppenmöbel

Strickgarnituren

und

Näh- und Stickkästen

Große Auswahl in

Blech- und Porzellan-
Services

Aufziehsachen

für Knaben

in verschiedenen Mustern

Kanonen

Holz- und Steinbaukasten

Laubsäge- und

Werkzeugkasten

Ganze

Soldaten-Garnituren
für Kinder

Gesellschaftsspiele

für Erwachsene und Kinder

sowie

alle anderen Spielwaren

zu den billigsten Preisen

Hervorragende Neuheiten

in

Christbaumschmuck

Buch- und
Papierhandlung

Ferner bringe ich in empfehlende Erinnerung meine gut eingerichtete

Buchbinderei

Bildereinrahmung
Kontorartikel

Hermann Schnabelius, Inh.: Karl Hahlbohm, Marienberg (Westerwald).